Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft - Futtermittelherstellung (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Verfahrenstechniker*innen für die Getreidewirtschaft - Futtermittelhersteller*innen produzieren aus Rohstoffen pflanzlicher und mineralischer Herkunft Futter für Nutz-, Heim- und Zootiere und Wild. Sie prüfen und lagern die Rohstoffe, die Produktion selbst verläuft großteils vollautomatisiert. Hierbei steuern und kontrollieren sie die Anlagen und Maschinen. Produktionsvorgänge sind z. B. Vermahlen, Vermischen, Reinigen, Verwiegen, Pelletieren und Absieben.

Futtermittelhersteller*innen arbeiten mit ihren Berufskolleg*innen und mit Maschinen- und Produktionstechniker*innen zusammen. Sie haben außerdem Kontakte zu den Mitarbeiter*innen aus der Laborabteilung sowie zu Kund*innen und Lieferant*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Produktionsvorgänge steuern und überwachen
- Ausrüstungen, Maschinen und Werkzeuge handhaben und instandhalten
- Getreide, pflanzliche und tierische Eiweißprodukte, Mineralstoffe und sonstige Hilfs- und Zusatzstoffe sowie daraus hergestellte Erzeugnisse kontrollieren und behandeln
- Roh- und Hilfsstoffe annehmen, prüfen, lagern und für die Verarbeitung vorbereiten
- Erzeugnisse verwiegen, lagern und verpacken
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchführen
- Arbeitsaufträge von Kund*innen annehmen und besprechen, auf Umsetzbarkeit prüfen

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- Lärmunempfindlichkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- Unempfindlichkeit gegenüber Staub

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- chemisches Verständnis
- gute Beobachtungsgabe
- technisches Verständnis

- Kommunikationsfähigkeit

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

- Hygienebewusstsein

- Prozessverständnis
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft